



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 53

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Elena
Roon**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt, welche Veränderungen gab es hinsichtlich der Qualifikation und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen in Bayern und welche Maßnahmen wurden in Bayern ergriffen, um die Angebote von Kindertagespflegepersonen zu steigern?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Zur Entwicklung der Zahl und Qualifikation der Kindertagespflegepersonen verweisen wir auf die beigefügte Übersicht¹ des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Die Kindertagespflege fällt in die Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden im eigenen Ermessen über die Erteilung einer Pflegeerlaubnis, die erforderliche Qualifikation und Fortbildungsangebote.

Vorgaben des Freistaates bestehen nur indirekt über das Förderrecht im Hinblick auf eine anteilige Refinanzierung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Neben der Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Stunden sind im Förderrecht auch jährliche Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 15 Stunden vorgegeben.

Die Zahl der für eine Refinanzierung erforderlichen Qualifizierungsstunden wurde zuletzt zum 01.05.2021 von 100 Stunden auf 160 Stunden zur Steigerung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege angehoben. Aus Gründen des Kinderschutzes und der besonderen Verletzlichkeit von Kindern im ersten Lebensjahr wurden mit Wirkung ab 01.09.2024 die Anforderungen für die Leistung eines Qualifizierungszuschlags an Tagespflegepersonen, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit auch Kinder unter einem Jahr betreuen, erhöht. In diesem Fall ist eine Qualifizierung der Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 300 Stunden erforderlich.

Eine Stärkung der Kindertagespflege erfolgte insbesondere durch eine Flexibilisierung hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten. So können sich Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflege zusammenschließen, im Rahmen eines Modellversuchs

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

auch zur sog. erweiterten Großtagespflege mit erweiterter Kinderzahl ohne Fachkraftefordernis. Bei Absolvierung einer Zusatzqualifikation können Tagespflegepersonen als „Ergänzungskraft in der Mini-Kita“ eingesetzt und in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden. Außerdem erfolgt eine Förderung von Tagespflegepersonen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2 000).